



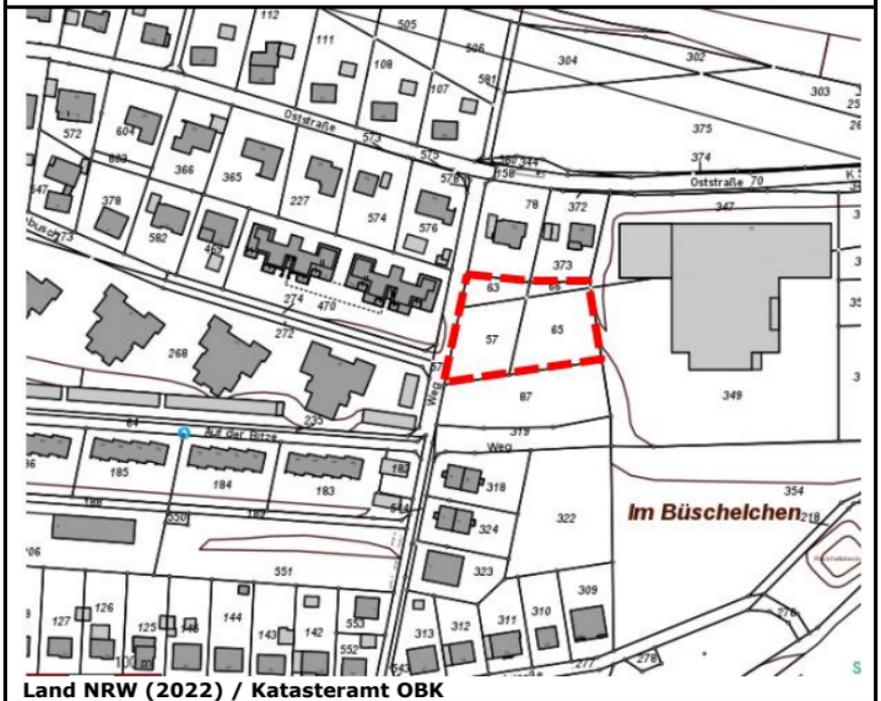
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 40 – 4. Änderung „Oberbantenberg“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.03.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 40 – 4. Änderung „Oberbantenberg“ gefasst. Zahlreiche Nachverdichtungsmaßnahmen in diesem ländlichen Quartier haben in den vergangenen Jahren zu einer hohen Dichte und damit verbundenen Parkraum- und Kanalkapazitätsproblemen geführt. Der heute dort rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 40 „Oberbantenberg“ ist im Hinblick auf den ruhenden Verkehr und unter Berücksichtigung der Kanalkapazitäten zu anpassen. Die Art der baulichen Nutzung wird durch diesen Bebauungsplan nicht geändert.

Der Geltungsbereich ist in untenstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.

Bebauungsplan Nr.40-4. Änderung „ Oberbantenberg“

Übersichtsplan o.M. mit Geltungsbereich



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Vorstehender Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 40, 4. Änderung "Oberbantenberg" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wiehl, den 28.04.2022
612623/40-4

Ulrich Stücker, Bürgermeister